

Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2008 (Beitragssatzsatzung 2008) vom 22. März 2010

§ 1

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 1 – Schmölln-Nord

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in qm	968.260,12
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	6.386,18
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	61,81
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 1 – Schmölln-Nord	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	6.386,18
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (61,81 %)	3.947,30

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	2.438,88
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche in qm	968.260,12

	= Beitragssatz für das Jahr 2008 in Euro/qm	0,00252

§ 2

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 2 – Schmölln - Süd

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	1.818.374,56
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	314.136,86
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	57,03
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 2 – Schmölln-Süd	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	314.136,86
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (57,03 %)	179.152,25

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	134.984,61
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche in qm	1.818.374,56

	= Beitragssatz für das Jahr 2008 in Euro/qm	0,07423

§ 3

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 5 – Großstöbnitz

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	315.071,25
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	50.200,09
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	54,32
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 5 – Großstöbnitz	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	50.200,09
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (54,32 %)	27.268,69

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	22.931,40
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche in qm	315.071,25

	= Beitragssatz für das Jahr 2008 in Euro/qm	0,07278

§ 4

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 12 – Selka

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in qm	193.367,77
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	11.683,35
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	65,21
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 12 – Selka	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	11.683,35
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (65,21 %)	7.618,71

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	4.064,64
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche in qm	193.367,77

	= Beitragssatz für das Jahr 2008 in Euro/qm	0,02102

§ 5

Ermittlung des tatsächlichen Beitrages

Der tatsächliche Beitrag der Beitragspflichtigen ergibt sich durch Multiplikation des Beitragssatzes mit der bereinigten beitragsfähigen Grundstücksfläche und ist nach dessen Ermittlung auf zwei Dezimalstellen gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schmölln, den 22. März 2010

gez. Lorenz
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsnachweis:

Die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2008 (Beitragssatzsatzung 2008) vom 22. März 2010 wurde im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 10. April 2010 veröffentlicht.